



## Kolumne von Mag. Nevena M. Shotekova-Zöchling

Rechtsanwältin – spezialisiert auf Unternehmensrecht,

Vertragsrecht und Gesellschaftsrecht

E-Mail: shotekova@advokat-wien.at, www.robathin.at

## Hilfe, mein Geschirrspüler hat mich ausgesperrt! Wer haftet?

Angeblich auf Platz 1 der Rangliste für die kuriossten Feuerwehreinsätze im Kalenderjahr 2022 steht folgender Fall: In Lössach/Deutschland wurde eine junge Frau von ihrem autonomen Geschirrspüler im Badezimmer eingesperrt.

Der Geschirrspüler verfügte über eine automatische Klapptür, die nach Beenden des Waschvorganges sich selbständig einen Spalt öffnete, um das Geschirr zu lüften. Eine blendende Idee für die fortschreitende Automatisierung eines Geschirrspülers, die leider zu einer unglücklichen Verkettung von Umständen führte: Die Klapptür blockierte durch das selbständige Öffnen die Badezimmertür, sodass die junge Dame in ihrem Badezimmer stundenlang gefangen war. Das Bad verfügte auch nicht über ein Fenster – es gab also kein Entkommen.

In weiterer Folge kam es zu einem Polizei- und sogar einem Feuerwehreinsatz, da das Aufsperrn der Wohnungstür von außen nicht möglich war, da innen der Schlüssel steckte. In der Informatik wird dieser Zustand manchmal als »Dead Lock« bezeichnet: sogenannte »tödliche Sperre«, bei der zwei Prozesse gegenseitig aufeinander warten und die Sperre dadurch nicht aufgehoben werden kann.

Nun stellt sich die Frage, ob es sich im vorliegenden Fall nur um ein Versehen des jeweiligen Wohnungsinhabers handelte, der den Geschirrspüler wohl am denkbar ungünstigsten Ort in der Küche montieren ließ, oder aber ob der Hersteller für die eher unübliche selbständige Öffnung der Klappentür des Geschirrspülers belangt werden kann.

Da die junge Dame erst neu in die gegenständliche Wohnung gezogen war, wusste sie offenbar nichts von der ungünstig stehenden Klappentür des Geschirrspülers. Im Unterschied zu Fällen von vorsätzlichen oder aber grob fahrlässig verursachten Schäden kann man im vorliegenden Fall – wenn überhaupt – nur von Aufklärungspflichten des Herstellers reden.

Die fortschreitende Automatisierung und die Tendenz, die Geräte immer smarter zu gestalten, ist durchaus zu begrüßen, zumal sie unser Leben erleichtern. Allerdings sollte darüber hinaus immer wieder auf die dadurch steigenden Aufklärungspflichten des Herstellers verwiesen werden, zumal jeder technische Fortschritt mit Neuerungen verbunden ist, die sich nicht immer leicht in den Alltag integrieren lassen.

Der gegenständliche Fall zeigt klar auf, dass jede Neuerung bzw. Abweichung von der Norm Konsequenzen haben kann, die der Hersteller genau definieren muss – wohl um derartige Schäden zu vermeiden.

Die gesetzliche Haftung gegenüber Verbrauchern ist nämlich streng definiert, sodass jede fahrlässige Verletzung einer vertraglichen Pflicht – sowie unter anderem Aufklärungspflichten – ausgeschlossen werden muss.

## Platzsparende Outdoor-Schnittstelle



Harting hat seine »Han HPR«-Gehäuserie um die Kompaktvariante »Han HPR Compact« ergänzt. Diese benötigt 20% weniger Bauraum und ist 25% leichter als bisherige Lösungen.

Angeboten in den Größen 6, 10, 16 und 24B zeichnet sich die Variante »Han HPR Compact« durch ihre Flexibilität auch nach der Installation aus. Dafür werden bis zu zwei Extenderrahmen auf das Anbaugeschäuse aufgesetzt. Selbst an schwierigen Einsatzorten bleibt dadurch genügend Spielraum für eine Steckverbindung. Aufgrund der Einsparungen bei Bauraum und Gewicht tragen die »Han HPR Compact«-Gehäuse zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Das gesamte mit »Han B« kompatible Steckverbinder-Portfolio ist einsetzbar, von den Standard-Einsätzen bis zu »Han HC Modular«. Einzige Ausnahme bildet der Isolierkörper »Han HC 650 Modular«.

[www.harting.at](http://www.harting.at)

## Sensoren für Pneumatikzylinder

Die Zylindersensor-Generation von Ipf Electronic ist eine kompakte, robuste sowie präzise Lösung, die einfach von oben in die 6,2-mm-T-Nut von Pneumatikzylindern eingesetzt werden kann.

Der deutsche Hersteller offeriert die Zylindersensoren in drei Versionen: der »MZA70176« mit M8-Stecker und der »MZA70126« mit M12-Stecker sind



als Allrounder für den universellen Einsatz ausgelegt. Die Geräte haben eine relative Wiederholgenauigkeit von 0,1mm, gewährleisten kurze Überfahrwege und sind für den Einsatz in einem Temperaturbereich von -25° bis +70° C konzipiert. Der dritte im Bunde, der »MZA70156«-Sensor, ist ausgeführt mit M8-Stecker für Temperaturen bis +130° C geeignet. Die Sensoren überzeugen durch ein äußerst widerstandsfähiges Metallgehäuse in Schutzart IP67 für den langlebigen Einsatz selbst unter extrem rauen Umgebungsbedingungen. Aufgrund einer hohen Schaltfrequenz von 1.000 Hz bieten die Zylindersensoren höchste Präzision bei kleiner Hysterese. Die Geräte sind stoß- und vibrationsbeständig sowie kurzschlussfest und verpolungssicher.

[www.ipf.de](http://www.ipf.de)

Fotos: Harting, Ipf Electronic